

MITTEILUNG

Die 51. Sitzung
des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
(Bildungsausschuss)
findet am Donnerstag, 22. Februar 2024, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes

- Drucksache 8/2810 -

Bildungsausschuss (f)
Innenausschuss (m)
Finanzausschuss (m)

hierzu: ADRs. 8/180 ff.

Andreas Butzki
Vorsitzender

Anlage:
Sachverständigenliste
Fragenkatalog

Liste der benannten Sachverständigen:

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Matthias Köpp | Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 2. Andreas Wellmann | Städte- u. Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 3. Cindy Materna | Landesverband für Kindstagespflege Mecklenburg-Vorpommern e. V. |
| 4. Dietger Wille | Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates Landkreis Vorpommern-Greifswald |
| 5. Sergio Achilles | Institut Lernen und Leben e.V. |
| 6. Kathleen Lührs | Volksolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V. |
| 7. Anke Preuß | Kita gGmbH |
| 8. Gabriele Wittichow | CJD Nord e.V. |
| 9. Steffen Bockhahn | Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock |
| 10. Dieter Eichler | Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern |
| 11. Henrike Regenstein | Diakonie Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 12. Daniel Taprogge | Bezirksgeschäftsführer ver.di Schwerin sowie Gewerkschaftssekretär Bereich Gesundheit & Soziale Dienste |
| 13. Heiner Rebschläger | Vorsitzender Kita-Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern |

Fragenkatalog:

Allgemeines zum Gesetzentwurf/Qualitätsverbesserung

1. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz?
2. Welche Änderungen würden Sie vorschlagen?
3. Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Qualitätsverbesserung einerseits zugunsten der frühkindlichen Bildung andererseits hinsichtlich der Entlastung der Fachkräfte? Bitte begründen Sie dies kurz. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach im Bereich der Qualitätsverbesserung sowie im Bereich der Fachkräfteentlastung unbedingt ergriffen werden?
4. Welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht a) kurzfristig und b) langfristig getroffen werden, um die Qualität in Kindertagespflege und Kindertagesstätten sowie Horten zu verbessern?

Fachkraft-Kind-Schlüssel

5. Aus dem Gesetzentwurf geht die Herabsetzung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertagesstätten auf 1:14 vor. In welchem Bereich sollte der Fachkraft-Kind-Schlüssel Ihrer Meinung nach vorrangig abgesenkt werden?
6. Der Gesetzentwurf sieht eine Ausnahme von der Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:14 bis zum 31.12.2025 vor, sofern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus personellen Gründen die Absenkung nicht durchführen kann. Wie bewerten Sie diese Regelung?
7. Wie bewerten Sie die Verkleinerung der Gruppen im Kindergartenbereich und deckt dies aus Ihrer Sicht die Bedarfe auch hinsichtlich der Gruppen in Krippen und Hort?
8. In welchen Stufen und in welchem zeitlichen Rahmen könnte eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4 in der Krippe, 1:10 in der Kita und 1:17 im Hort erreicht werden?

Kindertagespflege

9. Welche Forderungen der Kindertagespflege bleiben im KiföG unberücksichtigt?
10. Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht Kindertagespflegepersonen mit 300 Stunden QHB-Ausbildung bei der Anerkennung als pädagogische Fachkraft haben?

Kontroll-/Prüfrechte

11. Welche Kontrollrechte kommen Kommunen gegenüber den Trägern der Kindertagesstätten und Horte zu, welche aber fehlen aus Sicht der Kommunen?

12. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Prüfungsrechte durch das Land bei den Einrichtungsträgern?

Finanzierung

13. Wie bewerten Sie die Finanzierungsregelung zur Absenkung des Betreuungsschlüssels nach Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfes?

14. Sehen Sie, nach den Forderungen der letzten Jahre auf Erhöhung der Landesbeteiligung an der Finanzierung der Kindertagesförderung, die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung auf 55,22 % als ausreichend an?

Fachkräfte/ Fachkräftecatalog

15. Wie bewerten Sie es, dass bereits Studierende ab 120 Credit Points den gesetzlichen Stand einer „pädagogischen Fachkraft“ erhalten?

16. Welche Auswirkungen wird die Ausweitung des Fachkräftecataloges auf die alltägliche Arbeit und die Arbeitsorganisation haben und inwiefern steigert oder mindert dies die Attraktivität des Erzieher-/innenberufes?

Weitere Fragen

17. Wie beurteilen Sie die Regelungen des Gesetzentwurfes in Richtung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung?

18. Der Gesetzentwurf legt einen besonderen Fokus auf die Ermittlung des Sprachstandes eines Kindes im Alter von vier bis fünf Jahren. Wie bewerten Sie eine solche Regelung aus fachlicher Sicht hinsichtlich der Notwendigkeit, aber insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und einer möglichen Mehrbelastung der Fachkräfte? Worin besteht die Veränderung zu der bisherigen pädagogischen Einschätzung durch die Fachkräfte und welche weiteren Maßnahmen leiten sich daraus ab?

19. Ist mit der Neuformulierung der Regelung zu den sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten Ihrer Meinung nach eine Inanspruchnahme des § 14 Absatz 2 KiföG zu erwarten? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Verbesserungsmöglichkeiten um Kindertageseinrichtungen in sozialen oder anderen Brennpunkten weiter zu unterstützen?

20. Welche Rahmenbedingungen braucht ein Kind Ihrer Expertise nach in der Kita, um gesund, entwicklungs- und bindungsgerecht aufzuwachsen und gleichzeitig faire Bildungschancen zu erfahren?

21. Wie erleben Sie den Alltag in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns und wie bewerten Sie die Situation für Erzieher/-innen und Kinder?

22. Welche konkreten Schritte müssen aus Ihrer Sicht gegangen werden, um die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung und des Erzieherberufes zu steigern?
23. Inwiefern gelingt es, den Förderbedarfen der Kinder in unseren Kindertagesstätten nachhaltig gerecht zu werden und welche Verbesserungen wünschen Sie sich an dieser Stelle?
24. Inwiefern kann unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine beziehungs- und bindungsgerechte Eingewöhnung stattfinden und gibt es an dieser Stelle aus Ihrer Perspektive konkreten gesetzlichen Verbesserungsbedarf?
25. In § 7 Absatz 4 soll es neu heißen: „Die tägliche Verweildauer des Kindes soll zehn Stunden nicht überschreiten. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, an dem Bedarf der Eltern, an der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten.“ Wie bewerten Sie es, dass hier das „Wohl des Kindes“ gleichrangig mit dem Bedarf der Eltern, der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten gesehen wird und wie definieren Sie „Wohl des Kindes“?